

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Dezernat II
Bereich Öffentliche Ordnung
Gaststätten,
Lebensmittelüberwachung und
Gesundheit

Telefon
Servicecenter
Telefax
Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen

Ludwigshafen, 12.04.2019

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Vom 15.01.2019 und 06.04.2019

Sehr

Sie stellten per Mail vom 15.01.2019 und am 06.04.2019 den Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

für folgenden Betrieb: Sing Kong
Carl-Bosch-Str. 137
67063 Ludwigshafen

Sie beantragen die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden.
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Ferner widersprachen Sie ausdrücklich gemäß Art. 21 DSGVO einer Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 VIG muss der Antrag **hinreichend** bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist.



Bankverbindungen:
Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE45545500100000000166
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf
www.ludwigshafen.de

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung

Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Adresse
Stadtverwaltung
Ludwigshafen
Bismarckstraße 29
67059 Ludwigshafen
Zimmer Nr. 105
www.ludwigshafen.de

Hier nun die von Ihnen gewünschte Information.

Der derzeitigen Betreiber des oben genannten Betriebes führt diesen seit 01.06.2014.

Am 15.04.2015, 31.07.2017, 10.08.2017, 11.04.2019 und am 12.04.2019 wurden Betriebskontrollen durchgeführt.

Die dazugehörigen Kontrollberichte können Sie nach Terminvereinbarung in unseren Räumen einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Öffentliche Ordnung , Bismarckstr. 29, 67059 Ludwigshafen Zimmer 105, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

